

Kompetenzeinheit **Kindertageseinrichtungen**

Fonds „Pastorale Projekte in Kitas im Erzbistum Paderborn“

Ziel des Fonds

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita-gGmbHs schildern, wie wichtig ihnen die vielfältigen Aufgaben im Bereich Pastoral und Glaubensverkündigung sind. Sie beschreiben aber auch, dass dies, neben den weiter zunehmenden Herausforderungen, Kräfte in besonderer Weise fordert. Um diese wichtige Arbeit zu unterstützen und zu fördern, stellt das Erzbistum Paderborn aus dem Haushaltsüberschuss 2019 zum Kindergartenjahr 2021/2022 den Fonds „Pastorale Projekte in Kitas im Erzbistum Paderborn“ zur Verfügung. Der Fonds ermöglicht die Förderung der Pastoralen Arbeit in den Einrichtungen der Kita-gGmbHs in Höhe von 1500,- Euro pro Einrichtung und orientiert sich damit in der Höhe an den ungefähren Kosten für eine Fachkraftstunde pro Woche. Maßgebliches Ziel der Förderung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der pastoralen Profilierung der jeweiligen Einrichtung. Dabei soll die bisherige pastorale Arbeit mit Blick auf das pädagogische Team, die Zielgruppen der Einrichtung (Kinder, Eltern, Familie etc.), die räumliche Gestaltung und die Vernetzung mit dem Pastoralen Raum intensiviert und fortgeschrieben werden. Die konkrete pastorale und religionspädagogische Situation vor Ort bildet die Grundlage für die Auswahl geeigneter Anschaffungen, Maßnahmen etc. Hierzu dient auch die Qualifizierung und persönliche Vergewisserung durch die regelmäßige Teilnahme an religionspädagogischen Fortbildungen sowie spirituellen Angeboten (Exerzitien i.w. Sinne). Die jeweilige Kita-gGmbH unterstützt die Zielsetzung, indem sie die pädagogischen Fachkräfte motiviert, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen und die Freistellung gem. KAVO fördert.

Förderrichtlinien/ Verfahren

Die Mittel für das Kindergartenjahr 2021/ 2022 können durch die Kita-gGmbHs, unter Angabe der entsprechenden zugehörigen Einrichtungen, bis zum 31.10.2021 schriftlich beim Erzbischöflichen Generalvikariat beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
Bereich Pastorale Dienste
Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen
Domplatz 3
33098 Paderborn
kindertageseinrichtungen@erzbistum-paderborn.de

Im Rahmen des jährlichen Planungsgesprächs zwischen Kita-gGmbH und Einrichtungsleitung wird entschieden, wozu die Förderung vor Ort eingesetzt werden soll. Hierbei sind die Zielsetzung und die „Bedingungen einer erneuten Förderung zum Kindergartenjahr 2022/ 2023“ (s.u.) zu berücksichtigen. Die sachgerechte Verwendung der Mittel und die pastorale Weiterentwicklung der Einrichtung werden von der Einrichtungsleitung zum Ende des Kindergartenjahres (Frist) in einem Evaluationsformular beschrieben. Der Träger bestätigt die Verwendung der Mittel im Sinne der Förderrichtlinien. Das Evaluationsformular ist Teil der Richtlinien.

Bedingungen einer erneuten Förderung zum Kindergartenjahr 2022/ 2023

Mit der Einreichung des Evaluationsformulars kann durch die Kita-gGmbH eine weitere Förderung der Einrichtung in Höhe von 1500,- Euro aus dem Fonds für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass von Seiten der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung über das Evaluationsformular die im Kindergartenjahr 2021/ 2022 erfolgte Teilnahme von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung an spirituellen Angeboten oder an religionspädagogischen Fortbildungen bestätigt wird.

Dazu gelten folgende Präzisierungen: Eine Einrichtung mit bis zu 2 Gruppen erbringt die Voraussetzung zur weiteren Förderung, wenn mindestens eine pädagogische Fachkraft an einer religionspädagogischen Fortbildung oder einem spirituellen Angebot teilgenommen hat. Eine Einrichtung mit 3 oder mehr Gruppen erbringt die Voraussetzung zur weiteren Förderung, wenn die Teilnahme mindestens zwei pädagogischer Fachkräfte bestätigt wird.

Die Teilnahme einer pädagogischen Fachkraft pro Einrichtung an den genannten Angeboten kann ersetzt werden, indem die Durchführung eines Teamtags im Rahmen der Rezertifizierung zum familienpastoralen Ort oder die Mitarbeit einer Fachkraft der Einrichtung in einem Steuerungsgremium im Pastoralen Raum oder die Durchführung eines Teamtags über mindestens 3,5 Zeitstunden, der zusammen mit einem Mitglied des Pastoralteams vor Ort durchgeführt wurde, über den Evaluationsbogen bestätigt werden.